

 INGERSHEIM		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates	
Verhandelt am: 25.03.2014	Vorsitzender: Bürgermeister Godel	Anwesend: 16 Normalzahl: 19	§: 8 ö
Verwaltung:	Kämmereileiter Eiberger stv. Kämmereileiter Schnabel stv. Hauptamtsleiterin Klein	Ferner anwesend: Isabell Stöckl, Vermessungsbüro Stöckl	
Schriftführer(in):	Geschäftsstelle Gemeinderat Döz		
Aktenzeichen: 022.3; 621.41; 621.411	<input checked="" type="checkbox"/> Registratur <input type="checkbox"/> LRA	<input type="checkbox"/> Bauakte <input type="checkbox"/> Baurechtsamt	<input type="checkbox"/> Rechnungsakte <input checked="" type="checkbox"/> Stadtentwicklungsamt <input type="checkbox"/> Personalakte

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Karlstraße"
-beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB -
1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§74 LBO)
-Satzungsbeschlüsse-**

Ausschluss wegen Befangenheit:

Bei diesem Tagesordnungspunkt ist Gemeinderätin Betsch befangen und nimmt daher weder an der Beratung noch Beschlussfassung teil.

Sachdarstellung und Begründung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Isabell Stöckl vom Vermessungsbüro Stöckl. Frau Stöckl stellt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan vor.

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 17.12.2013 den Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB gefasst.

Dieser Entwurf wurde in der Zeit vom 07.01.2014 bis 07.02.2014 öffentlich ausgelegt.

Die von den Behörden vorgetragenen Anregungen und die Stellungnahme der Verwaltung dazu sind entsprechend in der Anlage 1 dargestellt.

Anregungen aus der Öffentlichkeit wurden keine abgegeben.

Es wird vorgeschlagen die Anregungen der Behörden entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung zu beschließen und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karlstraße“ vom 25.11.2013 als Satzung zu beschließen.

Beratung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergibt sich kein weiterer Diskussionsbedarf.

Beschluss:

A) Die vorgebrachten Anregungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange werden, wie in der Anlage 1 dargestellt, im Verfahren berücksichtigt.

B) Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Seestraße“, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB, werden als Satzung beschlossen:

1. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)

SATZUNG

Der Gemeinderat beschließt aufgrund von § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Karlstraße“ als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom 25.11.2013 einschließlich der Begründung vom 25.11.2013.

2. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen (§ 74 LBO)

SATZUNG

Der Gemeinderat beschließt aufgrund § 74 LBO in Verbindung mit § 4 GemO Baden-Württemberg jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, die örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Maßgebend ist der Plan vom 25.11.2013 einschließlich der Begründung vom 25.11.2013.

Abstimmungsergebnis:

15 dafür
0 dagegen
0 Enthaltungen
1 befangen